

An unsere Mitgliedsverbände
An unsere korrespondierenden Mitglieder

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 146
Fax: +49 (0)30 310 05 - 154
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Carolin Vesper
vesper@uvb-online.de

Datum:
29.09.2021 Ve-ma

RUNDSCHREIBEN – U 119/2021

Vierte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung im BGBl. veröffentlicht FAQ der BDA aktualisiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie mit unserem Rundschreiben vom 27. August 2021 (U 106/2021) bereits darüber informiert, dass die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld verlängert werden. Die Vierte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung ist am 28. September 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und tritt heute in Kraft.

Die Verordnung sieht vor, den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld (Absenkung der Mindestquorums auf 10 %, Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitssalden, Zugang der Zeitarbeit zum Kurzarbeitergeld) und die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Die Stichtagsregelung zum 30. September 2021 für die Einführung der Kurzarbeit wird damit aufgegeben.

Die BDA hat aus diesem Anlass ihre FAQ zum Kurzarbeitergeld aktualisiert, die wir Ihnen anliegend zur Kenntnis bringen.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IN BERLIN UND BRANDENBURG E. V.
Die Geschäftsführung

Amsinck

Anlage